

Merkblatt für Bauherren in Neubaugebieten

Kaminfeger

Bauherren, insbesondere bei Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren, werden um rechtzeitige Kontaktaufnahme (vor Baubeginn) mit dem Bezirksschornsteinfegermeister gebeten.

> Bei Fragen: Herr Volker Schmidt, Baumäckerweg 5, 89183 Breitingen, Tel. 07340/7329

Erdaushub

Erdaushub kann auf die landkreiseigene Erdaushubdeponie „Grund“ nach Lonsee-Ettlenschieß (Tel. 07336/5317) abgefahren werden. Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr.

> Bei Fragen: Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Telefon 0731/185-1525 - www.alb-donau-kreis.de

Wasserversorgung

Die Bauplätze in Neubaugebieten sind bereits mit einem PE-Wasserschlauch versehen. Für den Bauwasser- und Gebäudeanschluss ist durch den Bauherrn ein geeigneter Fachbetrieb zu beauftragen. Das während der Bauzeit verbrauchte Wasser wird pauschal abgerechnet, wobei je angefangene 100 m³ umbauter Raum 10 m³ Wasser berechnet werden. Bei Fertigbauten werden Ermäßigungen gewährt. Nach Beendigung der Bauarbeiten bzw. vor dem Einzug muss bei der Gemeinde der Einbau eines Wasserzählers einschl. Verplombung beantragt werden, welcher mit einer Pauschale von z.Z. 50,00 € verrechnet wird.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 104, Telefon 07331/3006-91 (Fr. Fuchs) oder -60 (Hr. Werner).

Kanalisation und Ableitung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser

In Baugebieten mit Trennkanalisation sind im Grundstück bereits je ein Hauskontrollschacht für Regenwasser u. Schmutzwasser vorhanden. Das Dachflächenwasser ist in den Regenwasserkanal einzuleiten, das häusliche Abwasser in den Schmutzwasserkanal. In Baugebieten mit Mischkanalisation ist nur ein Kontrollschacht vorhanden. Lt. § 45b Abs. 3 WG soll Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden. Die Gesamtmarkung liegt in Zone III eines Wasserschutzgebiets, so dass eine Versickerung von Dachflächenwasser bzw. Wasser von Hofflächen aus Wohngebieten nur zulässig ist, wenn sie breitflächig, ohne Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke u. über eine mind. 30 cm hohe Erdschicht erfolgt.

> Bei Fragen zur Kanalisation: Rathaus Zi. 213, Telefon 07331/3006-60 (Hr. Werner)

> Bei Fragen zur Versickerung: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Wasserbehörde, Tel. 0731/185-1560

Abwassergebühr:

Für versiegelte Flächen wird eine Abwassergebühr erhoben, welche vom tatsächlichen Versiegelungsgrad abhängig ist. Weitere Infos auf unserer Homepage unter dem Stichwort „gesplittete Abwassergebühr“ - www.amstetten.de

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 107, Telefon 07331/3006-90 (Hr. Beutel).

Gasversorgung

In Neubaugebieten, welche mit Gas erschlossen wurden, sind die Bauplätze bereits mit einer Gashausanschlussleitung der Energieversorgung Filstal (EVF) versehen.

> Bei Fragen: EVF, Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen, Tel. 07161/6101-0, www.evf.de

Geothermie

Nach den derzeitigen Bestimmungen darf in Wasserschutzgebieten keine Tiefengeothermie ausgeführt werden, wobei jedoch eine Flächengeothermie nach vorheriger Baugrunduntersuchung möglich sein kann. Im Vorfeld empfiehlt sich deshalb Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde.

> Bei Fragen: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Grundwasserschutz, Tel. 0731/185-1546

Stromversorgung

In Neubaugebieten sind die Bauplätze bereits mit einer Stromhausanschlussleitung versehen.

> Bei Fragen: AlbWerk, Eybstraße 98-100, 73312 Geislingen, Tel.: 07331/209-0, www.albwerk.de

Telefonanschluss

In Neubaugebieten sind die Bauplätze i.d.R. mit einer Hausanschlussleitung versehen und kann über die Deutsche Telekom AG zum Anschluss beantragt werden. Kontaktmöglichkeiten hierzu bestehen in jedem T-Punkt oder unter Tel. 0731/100-0 (T-Com, Olgastr. 63, 89073 Ulm), www.telekom.com

Kabelfernsehen

In den Neubaugebieten wurde bislang von keinem Anbieter ein Kabel verlegt, so dass für den Fernsehempfang eine geeignete Antennenanlage installiert werden muss.

Breitbandversorgung (Glasfaser)

In den Neubaugebieten „Alte Gärtnerei II“ und „Burrach II“ ist ein Hausanschluss vorhanden, so dass dieser mittels Montageset (z.B. Baustoffe-Kemmler, Art.-Nr. 10 35 55 00 01) fachgerecht in das Gebäude verlegt werden kann.

Für andere Gebiete empfiehlt sich für einen späteren Hausanschluss dies bereits vorsorglich installieren zu lassen.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 107, Telefon 07331/3006-90 (Hr. Beutel) oder -60 (Hr. Werner)

Müllbeseitigung

Nach Einzug in das neue Wohngebäude wird jeder Haushalt zur Müllbeseitigung bei der Gemeinde veranlagt.

> Bei Fragen: Rathaus Zi. 104 (Frau Fuchs), Tel. 07331/3006-91.